

Der "heilsame Schock" aus Frankreich

Autor(en): **Schwarz, Stephan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **187 (2021)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-976304>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

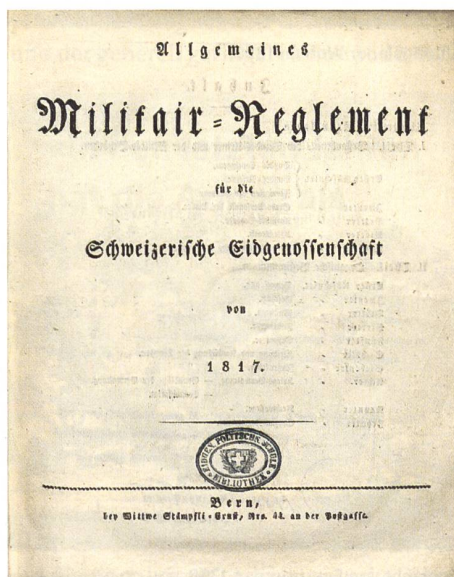
Der «heilsame Schock» aus Frankreich

Die Schweizer Armee als identitätsstiftende und staatsbildende Institution – eine militärhistorische beziehungsweise militärpolitische Einordnung.

Stephan Schwarz

Der Einmarsch französischer Truppen im Jahre 1798 stellt zweifelsohne einen Tiefpunkt in der Militärgeschichte der Eidgenossenschaft dar. Ausser den beiden Kantonen Bern und Schwyz leistete die übrige Eidgenossenschaft gegen die französische Eroberung keinen ernsthaften Widerstand. Jeweils alleine auf sich gestellt, war es für Bern und Schwyz trotz tapferem Widerstand nicht möglich, den übermächtigen französischen Truppen ernsthaft die Stirn zu bieten.¹ Die Schweiz wurde besetzt und im April 1798 die Helvetische Republik proklamiert. Die militärische Demütigung der Eidgenossenschaft ging aber auch nach den militärischen Niederlagen in Grauholz, Fraubrunnen und Rothenturm unvermindert weiter. Napoleon (miss-)brauchte die Schweiz als Truppenreservoir. 16 000 Soldaten hatte die Eidgenossenschaft von 1803 bis 1813 dem sich stets auf Feldzügen befindlichen Napoleon permanent zur Verfügung zu stellen.² Italienische Truppen besetzten auf seinen Befehl hin im Jahre 1810 zwischenzeitlich den Kanton Tessin.³ Im selben Jahr annektierte Napoleon wegen den strategisch wichtigen Pässen zudem auch noch das Wallis.⁴ Der Schweiz selber gewährte der grosse französische Feldherr nur ein kleines Truppenkontingent. Von einem Generalstab, einer einheitlichen Kriegskasse und einer Militärschule, welche die Eidgenossenschaft im Jahre 1804 geplant hatte, wollte der französische Kaiser nichts wissen.⁵ Napoleon wollte die Eidgenossenschaft militärisch schwach und gefügig halten und dies blieb auch bis 1815 der Zustand der eidgenössischen Truppen.

Dabei konnte gerade die Eidgenossenschaft auf eine über Jahrhunderte hinweg stolze militärische Vergangenheit zurückblicken. Spätestens seit den Burgunderkriegen galten die Schweizer Krieger als besonders tapfere Soldaten und viele europäische Herrscher – unter ihnen der Papst – vertrauten fortan auf die Schlagkraft eid-



Militär-Reglement aus dem Jahr 1817.

genössischer Söldnertruppen.⁶ Der Soldatendienst entwickelte sich zu einer tiefverwurzelten Tradition und bildete schliesslich das wirtschaftliche Rückgrat eines Teils der eidgenössischen Elite, die im besonderem Ausmass von den kriegerischen Ambitionen ausländischer Machthaber profitierte und dadurch ihre herrschaftliche Stellung in der Heimat systematisch ausbauen konnte. Das was den eidgenössischen Truppen jedoch schmerzlich fehlte, war eine zentrale militärische Führung. Die Kantone – mit Argusaugen auf ihre kantonale Souveränität blickend – zeigten wenig Bereitschaft für eine weitgehende militärische Zusammenarbeit. Dementsprechend schlecht war das Zusammenspiel der jeweiligen kantonalen Kontingente. Ein erneuter Beweis für den desolaten Zustand der eidgenössischen Armee lieferte 1813 der Durchzug alliierter Truppen auf ihrem Vormarsch nach Frankreich. General Niklaus Rudolf von Wattenwyl standen zur Sicherung und Wahrung der schweizerischen Neutralität gera-

de mal 12 500 Mann zur Verfügung.⁷ Gegen eine Übermacht von rund 130 000 Soldaten, die schlussendlich die Schweiz durchquerten, wäre zwar auch ein drei- bis vierfaches Kontingent nicht ausreichend gewesen; doch veranschaulichte der Rückzug der eidgenössischen Truppen ins Hinterland, wie wenig die Eidgenossenschaft in einem Ernstfall in der Lage gewesen wäre, ihre eigene Souveränität auch nur ansatzweise zu gewährleisten. Eine weitere Peinlichkeit zeigte sich 1815, als eidgenössische Truppen auf Drängen der Alliierten sich beim Kampf gegen Napoleon beteiligen mussten und in der Folge einen desolaten Feldzug ins Burgund tätigten.⁸

Anerkennung der Neutralität

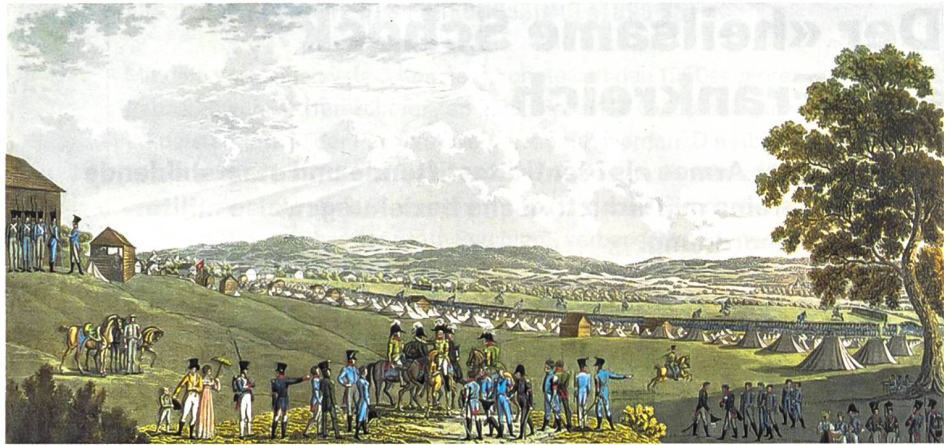
Als 1815 die Neutralität der Eidgenossenschaft von den europäischen Grossmächten am Wiener Kongress anerkannt worden war, lag es nun an der Schweiz, ihre Souveränität militärisch glaubhaft zu verteidigen.⁹ Das Ausland musste sich davon überzeugen können, dass die schweizerische Eidgenossenschaft nicht nur willens, sondern kräftemässig auch wirklich in der Lage war, ihre Neutralität mit eigenen Mitteln zu wahren. Es war zudem auch im Eigeninteresse vieler konservativer wie auch liberaler Politiker, die sich aufgrund der schlechten Erfahrungen durch die französische Okkupation sowie durch Napoleons Diktate nur allzu sehr ihrer eigenen Ohnmacht bewusst waren, sich künftig gegen jegliche Einmischungsversuche aus dem Ausland möglichst abzusichern. Viele Exekutivmitglieder hatten in der Folge daher ein noch ausgeprägteres Interesse entwickelt, die politische Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft zu wahren, zumal wegen der sogenannten Heiligen Allianz nach 1815 die Gefahr einer politischen Einmischung weiterhin bestand. Dieses Ziel erforderte zwangsläufig eine verstärkte militärische Zusammenarbeit unter den Kantonen. In der Folge kam es zu einer Vereinheitlichung der eidgenössischen Truppen, welche in einem gemeinsamen Militärreglement, einer eidgenössischen Militärschule, einem eidgenössischen Generalstab und in einer eidgenössischen Kriegskasse mündete. Die 1819 in Thun gegründete Central-Militärschule ermöglichte den Kadern der Artillerie und der Genie eine einheitliche Ausbildung.¹⁰ Dadurch verbesserte sich die Qualität des eidgenössischen Heeres hinsichtlich der Spezialwaffen in wesentlichen Bereichen.

Auch wenn der Bundesvertrag von 1815 für die Kantone eine äusserst unverbindliche Klammer bildete und aufgrund fehlender Einigkeit in zahlreichen Angelegenheiten gemeinsame Interessen mehrheitlich auf der Basis von Konkordaten geregelt wurden, so zwang die neue Militärgesetzgebung die Kantone zu einer verstärkten Zusammenarbeit. Das Militärreglement von 1817 legte die Rahmenbedingungen des eidgenössischen Heeres fest und schrieb den Kantonen Truppenkontingente vor.¹¹ Die Regelungen erforderten als Konsequenz eine intensive Absprache unter den Kantonen und machten – im Gegensatz zu den Konkordaten, welche nur eine bestimmte Anzahl Kantone miteinbezogen – eine Lösung auf nationaler Ebene unabdingbar. Mit der Vereinheitlichung im Militärwesen schuf die Tagsatzung in der Restaurationszeit die Grundlage für die spätere Bundesverwaltung und leistete somit einen wesentlichen Beitrag zur bundesstaatlichen Entwicklung,¹² zumal man in anderen Gebieten, wie im Münzwesen, bei den Massen- und Gewichten, beim Zoll- und Postwesen noch weit von einer bundesstaatlichen Lösung entfernt war und deshalb nicht über den Status von Konkordaten hinaus kam.

Übungslager und Schützenvereine

Eine wichtige Funktion bei der Bildung eines nationalen Bewusstseins kam nicht zuletzt den eidgenössischen Übungslagern zu, welche seit 1820 regelmässig an verschiedenen Orten der Schweiz stattfanden. Neben dem Militärischen stand bei den Organisatoren der Übungslager immer auch der Aspekt der nationalen Begegnung im Vordergrund.¹³ Es kamen Soldaten aus verschiedenen Landesteilen und Sprachregionen zusammen. Diese Begegnungen auf dem Truppenplatz förderten das Interesse und das Verständnis für andere Regionen der Schweiz. Kulturelle Gräben konnten überwunden werden und es entstanden Freundschaften, welche über die Kantonsgrenzen hinausgingen.¹⁴ Die eidgenössische Armee, welche alle Wehrmänner zu tragen hatten,¹⁵ tat ihr Übriges, um ein Gemeinschaftsgefühl zu bilden.

Eine gemeinschaftsbildende Funktion erfüllten im Übrigen auch die mit dem Militärwesen eng verbundenen Schützenvereine und Schützenfeste, welche ebenfalls in der Restaurationszeit ihren Anfang nahmen.



Übungslager Wohlen 1820.



Schlacht von Fraubrunnen 1798. Bilder: Staatsarchiv Aargau

Auch bei diesen regelmässig stattfindenden eidgenössischen Schützenfesten trafen sich Männer aus verschiedenen Regionen der Schweiz zum geselligen Zusammensein und leisteten im Zusammenspiel mit anderen eidgenössischen Vereinen als ideale Plattformen des politischen Meinungsaustausches einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für ein nationales Bewusstsein, das es im sogenannten Ancien Régime – wenn überhaupt – nur ansatzweise gegeben hatte.¹⁶

Die Armee spielte demzufolge eine besonders integrative Rolle hinsichtlich des Entstehens eines schweizerischen Nationalbewusstseins. Sie war neben den auf privater Initiative gegründeten Vereinen die wohl wesentlichste Triebfeder für die Bildung eines nationalen Zusammengehörigkeitsgefühls. Die als Integrationsfiguren dienenden Helden aus der alteidgenössischen Geschichte (wie Tell, Stauffacher, Winkelried usw.), die seit der Helvetik gerne für Propagandazwecke herangezogen wurden, repräsentierten mit ihrer wagemutigen Haltung

den militärischen Geist bzw. den Willen, die gewonnene Freiheit mit Waffengewalt zu verteidigen. Insofern gab es auch hier eine ziemlich direkte inhaltliche Verbindung mit dem Militär- beziehungsweise Wehrwesen, das seit den negativen Erfahrungen in der Helvetik und in der Mediationszeit sich nach 1815 in verstärkter Form auf eidgenössischer Ebene entwickelte und konstituierte: So verband 1833 die in Winterthur gegründete Schweizerische Offiziersgesellschaft erstmals einen Teil der eidgenössischen Offiziere in einem nationalen Verein.¹⁷ Seit 1840 ersetzte die Schweizer Fahne die bisher üblichen kantonalen Feldzeichen als Erkennungsmerkmal.¹⁸

Gründung des Bundesstaates

Bekanntermassen spielte die eidgenössische Armee auch eine zentrale Rolle in der entscheidenden Phase der Bundesstaatsgründung selbst. Der sogenannte Sonderbundskrieg von 1847, welcher durch den besonnen agierenden General Henri Dufour re-

lativ glimpflich beendet werden konnte,¹⁹ leistete wichtige Vorarbeit für die Bundesstaatsgründung.²⁰ In diesem Konflikt zeigte sich besonders eindrücklich die organisatorische Überlegenheit der Tagsatzungstruppen gegenüber den eher diffus organisierten Sonderbundstruppen.²¹ Natürlich vollzogen letztlich nicht die Militärs, sondern die Tagsatzungsdelegierten die wesentlichen Schritte auf dem Weg zur Bundesverfassung, zumal solche Entwicklungen immer auf der Basis eines zumindest teilweise gewährleisteten politischen Konsens und nicht aufgrund militärischer Gewalt erfolgen müssen. Dennoch darf auch hier die Armee für sich in Anspruch nehmen, einen nicht unwesentlichen Beitrag an der Transformation vom Staatenbund zum Bundesstaat geleistet zu haben.

Die Feststellung, dass die Schweizer Armee einen wesentlichen Beitrag zur Bundesstaatsgründung leistete, ist sicherlich nicht ganz neu und vielen Historikern bekannt, doch bei den aktuellen Debatten über die Rolle der Armee scheint dieses Faktum in der Öffentlichkeit gerne in Vergessenheit zu geraten. Insofern ist es sinnvoll, diese Tatsache auch bei den heutigen Diskussionen um die Armee stets von Neuem publizistisch wieder ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken, gehört der Schutz des Volkes doch nach wie vor zur eigentlichen Daseinsberechtigung eines Staates.

Fazit

Ohne den heilsamen Schock durch die französische Eroberung und Okkupation hätte eine vereinheitlichte eidgenössische Armee wohl noch lange auf sich warten lassen. Die Ohnmacht, dem französischen Willen schutzlos ausgeliefert zu sein, sowie auch die Furcht vor weiteren Einmischungsversuchen europäischer Grossmächte unmittelbar nach dem Wiener Kongress von 1815 war für viele Politiker unterschiedlicher parteipolitischer Couleur Motivation genug gewesen, eine Vereinheitlichung des eidgenössischen Wehrwesens voranzutreiben. Auch wenn es noch einige Jahre ging, bis auch die Infanterie vereinheitlicht wurde, so waren die ersten Schritte einer zentralen militärischen Führung bereits im Jahre 1817 gelegt und von da an systematisch weiterverfolgt worden, dies nicht zuletzt auch deshalb, weil man dem Willen zur Neutralität auch militärisch Nachdruck verleihen wollte. Letztlich diente die Neutralität nicht nur einem aussenpolitischen Zweck, in dem sie

die Schweiz aus kriegerischen Auseinandersetzungen europäischer Mächte heraushielt, sie erfüllte auch eine innenpolitische Aufgabe, da somit keine Gefahr mehr bestand, dass die Eidgenossenschaft aufgrund unterschiedlicher kantonaler Interessen hinsichtlich der Aussenpolitik einer ständigen Zerreihsprobe ausgesetzt wurde.²²

In den letzten Jahren hat die Armee als Klammer des nationalen Zusammenhaltes an Bedeutung verloren. Die Verankerung in der Bevölkerung ist zurückgegangen, zumal mit der vorzeitigen Erfüllung der Dienstpflicht, der Möglichkeit des Zivildienstes und der generell geringeren Bestände, viele

«In den letzten Jahren hat die Armee als Klammer des nationalen Zusammenhaltes an Bedeutung verloren.»

Kinder ihren Vater (oder ihre Mutter) nicht mehr als dienstleistendes Mitglied der Armee kennenlernen. Auch wenn der Bund versucht, mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit diesem Manko entgegenzutreten, so gilt es auch in den Medien die staatstragende Rolle der Armee und deren Beitrag für das Werden der modernen Schweiz, wieder vermehrt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen.

Auch wenn eine Zusammenarbeit mit ausländischen Armeen aufgrund der rasanten technologischen Entwicklung (Cyber-Kriminalität beziehungsweise Cyberwar usw.) und der immer komplexer werdenden Aufgabenstellungen (hybride Kriegsführung) in Zukunft unerlässlich sein dürfte, so ist doch das Vertrauen auf die eigene Kompetenz und politische Unabhängigkeit eine wichtige und keineswegs ins Reich der Nostalgie gehörende Richtschnur einer zukunftsweisenden souveränen Armee im Sinne der Aufrechterhaltung der Neutralität in einer Zeit stärker werdender militärischer und wirtschaftlicher Rivalitäten (USA – China – Russland). ■



Oberstleutnant Stephan Schwarz
PD Dr. phil.
Gymnasiallehrer/Dozent
Alte Kantonsschule Aarau/FHNW
5200 Brugg

- 1 Vgl. u.a. Jaun, Rudolf. Geschichte der Schweizer Armee: Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Zürich 2019. S. 57 sowie auch: Maissen, Thomas. Geschichte der Schweiz. Baden 2010. S. 159.
- 2 Handbuch der Schweizer Geschichte. Bd. 2. Zürich 1980. S. 858–859.
- 3 Ceschi, Raffaello. Geschichte des Kantons Tessin. Frauenfeld 2003. S. 41.
- 4 Herrmann, Irène. Zwischen Angst und Hoffnung: Eine Nation entsteht (1798–1848). In: Kreis, Georg (Hg.) Die Geschichte der Schweiz. Basel 2014. S. 371–421. Hier S. 376.
- 5 Bonjour, Edgar. Geschichte der schweizerischen Neutralität. Bd. 1. Basel 1967. S. 157.
- 6 Vgl. zu dieser Thematik: Fuhrer, Hans Rudolf, Eyer, Robert-Peter (Hg.) Schweizer in «Fremden Diensten». Zürich 2006.
- 7 Oechslis, Wilhelm. Geschichte der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert. Bd. 2. Leipzig 1903. S. 17.
- 8 Oechslis, Wilhelm. Geschichte der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert. Bd. 2. Leipzig 1903. S. 350–356.
- 9 Zur Rolle der Neutralität vgl. das neulich erschienene Werk: Lehmann, Peter. Die Umdeutung der Neutralität: Eine politische Ideengeschichte der Eidgenossenschaft vor und nach 1815. Basel 2020.
- 10 Vgl. Berns moderne Zeit: Das 19. und 20. Jahrhundert neu entdeckt. Hrsg. von Peter Martig. Bern 2011. S. 115.
- 11 Allgemeines Militär-Reglement für die schweizerische Eidgenossenschaft von 1817.
- 12 Lenherr, Alfons. Das schweizerische Militärwesen der Restaurationszeit als Dokumentation eines nationalen Bewusstseins: Insbesondere die sechs Übungslager von 1820 bis 1830. Osnabrück 1976.
- 13 Münger, Kurt. Militär, Staat und Nation in der Schweiz 1798–1874: Das eidgenössische Militärwesen als Faktor der nationalen und nationalstaatlichen Integration von der Helvetischen Republik bis zur Gesamtrevision der Bundesverfassung. Diss. Münster 2002. S. 280.
- 14 Bericht der Eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde an die Hohe Tagsatzung, über das im Augustmonat 1820 abgehaltene erste Eidgenössische Übungslager in Wohlen. In: Abschiede der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung vom Jahr 1821. Anhang. G. S. 1.
- 15 Historisches Lexikon der Schweiz. Artikel: Armee. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008683/2008-06-05/> (besucht am 20. Juli 2021).
- 16 Frei, Daniel. Grundzüge des schweizerischen Nationalbewusstseins: Versuch einer Übersicht. In: Schweizerische Monatshefte: Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur. 44 (1964–65). S. 391–401. Hier: S. 399–400.
- 17 Beck, Roland u.a. 175 Jahre Schweizerische Offiziersgesellschaft, 1833–2008. Festschrift zum 175-Jahr-Jubiläum. Hrsg. von der ASMZ im Auftrag der Schweizerischen Offiziersgesellschaft. Zürich 2008.
- 18 Historisches Lexikon der Schweiz. Artikel: Armee. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008683/2008-06-05/> (besucht am 20. Juli 2021).
- 19 Jaun, Rudolf. Geschichte der Schweizer Armee. S. 92–93.
- 20 Vgl. dazu u.a. Bucher, Erwin. Die Geschichte des Sonderbundskrieges. Zürich 1966. S. 520.
- 21 Jaun, Rudolf. Geschichte der Schweizer Armee. S. 92–93.
- 22 Schwarz, Stephan. Im Spannungsfeld zwischen Wiederherstellung und Wandel: Die politische Elite der Schweiz während der Restauration von 1814 bis 1830. Basel 2021. S. 584.